

Planung vorhersehbarer Situationen des Erziehungsalltags

Prüfschema zur Abgrenzung zulässiger Macht von Machtmissbrauch in dem Rahmen fachlicher Legitimität und rechtlicher Zulässigkeit

Frage 1

**Liegt eine Grenzsetzung vor, bei der
Zwang ausgeübt wird?**

Ein Kindesrecht ist betroffen: das Handeln ist gegen den Willen des jungen Menschen gerichtet.

- Ja.....weiter mit Frage 2
 Nein.....keine Machtausübung

Frage 2

**Ist die Grenzsetzung aus der Sicht
einer gedachten neutralen Fachkraft
geeignet, ein pädagogisches Ziel zu
verfolgen und somit fachlich legitim?**

Das Handeln muss pädagogisch zielführend sein. Unerheblich ist, ob ein pädagogischer Erfolg eintritt. Physische Grenzsetzungen müssen darüber hinaus erforderlich und angemessen sein:

- Ja.....weiter mit Frage 3
 Nein.....**Machtmissbrauch** ⚡

- es kommt keine weniger belastende, fachlich legitime physische Grenzsetzung in Betracht.
- und eine vorherige verbale Grenzsetzung ist zeitlich unmöglich oder sie ist erfolglos geblieben

Frage 3

**Haben Sorgeberechtigte zugestimmt
(Wissen und Wollen)?**

Das Handeln ist für die Sorgeberechtigten vorhersehbar, sodass „stillschweigende Zustimmung“ vorliegt oder sie haben- bei Nichtvorhersehbarkeit- ausdrücklich zugestimmt. Die Zustimmung des jungen Menschen wäre erforderlich, sofern / soweit sein Taschengeld für ihn verwendet wird.

- Ja.....**zulässige Macht**
 Nein.....**Machtmissbrauch** ⚡